

[5.] Alle Orte mögen das Friedensinstrument besiegeln und ihre Kostenaufstellung vorlegen.

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA VI 1, 361 a

2) vgl. ebenda

Original

AH 10, 217-218 - Blatt 218^r leer

106

1657 April 17.

A

INSTRUKTION VON [STADT UND AMT] ZUG AUF DIE KONFERENZ DER
V KATH. ORTE NACH LUZERN [VOM 20. APRIL 1657]

EA VI 1, 367-368

Gesandte: [Beat II.] Zurlauben, Ammann; [Wilhelm Heinrich, Alt-
ammann]

Die Gesandten mögen anhören, wie die beiden Rechtssprüche lauten, sie dann gegeneinander abwägen und auch die Meinungen der übrigen Orte dazu vernehmen.¹

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA VI 1, 368 a

Original

AH 10, 219-220 - Blatt 219^v und 220^r leer

107

1661 Juli 28.

A

INSTRUKTION [DER STADT] ZUG AUF DIE VON SCHWYZ BEGEHRTE KONFERENZ NACH ARTH

Gesandte: [Georg] Sidler, Ammann; [Beat II.] Zurlauben, Ammann
[1.] Zum Streit zwischen den Schifflenten von Schwyz [Arth] und

- 196

und Zug erkläre man, dass an gewöhnlichen Markttagen die Arther mit ihrem Schiff die gekauften Waren ohne Behinderung wegführen dürften, was aber während der Woche an Salz, Wein und dergleichen nach Zug komme, möge von den Zuger Schiffleuten transportiert werden.

Bei diesem Artikel verbleibt man. Allein falls einer von Arth einen Weinkauf im Aeusseren Amt oder in Zug tätigt, darf er für den Transport sowohl die Schiffleute von Arth als auch von Zug gebrauchen.

- [2.] Man möge ihnen auch die Beschwerden wegen "Jhres scharpffen Gebotss dess Holtzes" halber vorhalten und ihnen andeuten, dass man Gegenmassnahmen ergreifen könnte.

Schwyz meint, dass dieses Verbot nicht auf die Zuger zugeschnitten sei.

- [3.] Wegen der neuen Zölle zu Oberarth und Brunnen und des erst kürzlich zu Schindellegi errichteten möge man sich ebenfalls beschweren.

Der Zoll zu Oberarth ist aufgehoben und der zu Schindellegi anstelle des Zolls "beim Roten thurm" errichtet worden. Wenn man des Viehzolls halber bei der jetzt gemachten Kaufordnung verbleibt, kann sich niemand beschweren.

- [4.] Man möge daran erinnern, dass die Arther ihre auf dem Zuger Markt erworbenen Waren bis nach Schwyz führen dürften, Zug hingegen wegen diesem "uff- und fürkhauff" mit teurem, grünem Obst vorlieb nehmen müsse.

- [5.] Als Zug vor etlichen Jahren vom "Ziger" einen Angster Zoll verlangt habe, hätten sich die Arther beschwert, worauf man sich habe überreden lassen, zum alten Preis zurückzukehren. Schwyz hingegen belege Leute und Vieh von Zug mit hohen Zöllen.

- [6.] Man möge überlegen, ob den Einheimischen der Viehhandel gestattet werden solle oder nicht.

Stadtschreiber [Beat Konrad] Wickart